

Der Kreistag hat am 13.12.2007 die während der öffentlichen Auslegung nach § 27 c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft und auf Grundlage der in den Synopsen (Stand: 12.10.2007) aufgeführten Beschlussvorschläge den Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ (Stand: Okt. 2007) – ausschließlich Ortsumgehung Uckerath - gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NW S. 379) als Satzung beschlossen.

Der Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1:20.000)
- der Festsetzungskarte (Maßstab 1:10.000)
- der Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab 1:15.000; nicht Bestandteil der Satzung)